

# Sasol-Richtlinie zu Menschenrechten



Datum des Inkrafttretens  
Dokumentenategorie  
Datum der nächsten Überprüfung

**1. Oktober 2025**  
**Globale Richtlinie**  
**Überprüfung alle zwei Jahre**

Dokumentverantwortlicher:

**VP: Compliance, Ethics and Governance**

Verwaltung

**Diese Richtlinie zu Menschenrechten wird vom Sasol-Team für Menschenrechte oder einer anderen vom Sasol Executive Vice President: Commercial and Legal festgelegten Funktion verwaltet.**

Diese Richtlinie zu Menschenrechten gilt für die Sasol-Unternehmensgruppe als Ganzes, einschließlich aller Mitarbeiter, befristeten Mitarbeiter und Dienstleister von Sasol Limited und seinen Tochtergesellschaften. Diese Richtlinie gilt auch für Joint Ventures von Sasol, soweit Sasol über eine Mehrheitsbeteiligung an diesen verfügt und/oder Kontrolle über ihr Management ausübt, und vorbehaltlich ihrer Annahme und Genehmigung durch den jeweiligen Vorstand oder ein anderes verantwortliches Entscheidungsgremium des Unternehmens. Wir erwarten, dass Unternehmen, bei denen Sasol keine Mehrheitsbeteiligung und/oder Management-Kontrolle besitzt, sowie Lieferanten diese Richtlinie zu Menschenrechten oder eine ähnliche Richtlinie, die für ihren jeweiligen Geschäftsbereich gilt, einhalten. Wir ermutigen sie, nicht nur alle geltenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, sondern auch unsere Richtlinie zu Menschenrechten einzuhalten und/oder ähnliche Maßnahmen in ihren eigenen Unternehmen umzusetzen.

# 1. Unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

## 1.1 Einführung

Als globales Energie- und Chemieunternehmen ist sich Sasol bewusst, dass die Achtung der Menschenwürde und der Rechte aller Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegt sind, für die Nachhaltigkeit seiner Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung ist.

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte zu achten und zu wahren, indem wir:

- nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht möglich ist, mindern, die wir durch unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Beziehungen zu Mitarbeitern, Gemeinden, Joint Ventures (JV) und Geschäftspartnern, Kunden Lieferanten und Dienstleistern verursachen oder zu denen wir beitragen, und
- Geschäfte nur auf Grundlage fairer, rechtmäßiger und transparenter Praktiken tätigen.

## 1.2 Definitionen

- **Mitarbeiter** bezeichnet jede Person, die einen Arbeitsvertrag mit Sasol abgeschlossen hat und die eine Vergütung erhält oder Anspruch auf eine solche hat, darunter auch alle geschäftsführenden Direktoren und leitenden Angestellten.
- **Menschenrechte** bezeichnet alle international anerkannten Menschenrechte, einschließlich mindestens der Rechte und Freiheiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 dargelegt und durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie durch die acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation kodifiziert sind.
- **Moderne Sklaverei** bezeichnet die Ausbeutung einer Person durch andere zum persönlichen oder kommerziellen Vorteil, sei es durch Täuschung, Nötigung oder Zwang, sodass diese Person ihre Freiheit verliert, und umfasst unter anderem Menschenhandel, Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft, Kindersklaverei, Zwangsheiraten und Sklaverei aufgrund der Abstammung.
- **Sasol** bezeichnet Sasol Limited und seine Tochtergesellschaften sowie andere Konzerngesellschaften.

## 1.3 Anwendung internationaler Standards

Sasol wird durch interne Organisationsrichtlinien unterstützt und durch internationale Standards und geltende Gesetze angeleitet, innerhalb derer Sasol tätig ist, einschließlich der Gesetze zum Verbot moderner Sklaverei, und verpflichtet sich, Folgendes zu respektieren:

- die Internationale Menschenrechtscharta
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die Leitsätze der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- die Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), als Unterzeichner des UNGC
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (OECD-Leitsätze)
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit
- die Leistungsstandards der International Finance Corporation (IFC) zu Landerwerb und unfreiwilliger Umsiedlung sowie zu indigenen Völkern
- die Freiwilligen Grundsätze der Vereinten Nationen zu Sicherheit und Menschenrechten und der Internationale Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker
- Internationales humanitäres Recht

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister, sich zur Einhaltung solider Geschäfts- und Menschenrechtsgrundsätze zu verpflichten, einschließlich, sofern diese in der Rohstoffindustrie anwendbar sind, zur Einhaltung der freiwilligen Grundsätze der Vereinten Nationen zu Sicherheit und Menschenrechten.

## 1.4 Unsere Verpflichtungen

### Wir verpflichten uns zu:

- **Respekt für Vielfalt**  
Respekt für Vielfalt, Gewährleistung von Chancengleichheit und Eliminierung diskriminierender Praktiken, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Sasol tätig ist
- **Faire Arbeitspraktiken**  
Bereitstellung von fairen und wettbewerbsfähigen Beschäftigungsbedingungen, Entgelten, Löhnen und Leistungen
- **Sichere, geschützte und gesunde Arbeitsumgebung**  
Bereitstellung sicherer, geschützter und gesunder Arbeitsumgebungen und -bedingungen, die keine Menschenrechte verletzen
- **Versammlungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen**  
Wahrung der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen
- **Umweltbilanz**  
Verantwortungsvoller Umgang mit unserem ökologischen Fußabdruck
- **Lieferkette**  
Auseinandersetzung mit Auswirkungen auf Menschenrechte in unseren Lieferketten
- **Fusionen und Übernahmen (einschließlich JVs)**  
Ermutigung unserer JV und Geschäftspartner, diese Richtlinie zu Menschenrechten einzuhalten und/oder ähnliche Richtlinien in ihren eigenen Unternehmen einzuführen
- **Rechte von Gemeinschaften und indigenen Völkern**  
Respekt für die Rechte von Gemeinschaften in der Nähe unserer Betriebe und indigene Völker, die möglicherweise oder durch von unserer Geschäftstätigkeit unsere Aktivitäten betroffen sind oder durch sie beeinflusst werden, einschließlich Landbesitz und Wasserrechte
- **Stakeholder-Management**  
Einbindung von und Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern und Einholung von Feedback, um unsere Leistung in Bezug auf Menschenrechte, das damit verbundene Stakeholder-Engagement und die soziale Wertschöpfung zu verbessern. Wir verpflichten uns ferner, die Rechte der Verteidiger von Menschenrechten zu respektieren und ihr friedliches und sicheres gesellschaftliches Engagement nicht zu behindern oder zu unterbinden.
- **Datenschutz**  
Respekt für das grundlegende Recht auf Privatsphäre aller unserer Stakeholder und Verpflichtung zu einer rechtmäßigen, ethischen und sicheren Verarbeitung personenbezogener Daten
- **Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung**  
Integrität in all unseren Handlungen sowie Bekämpfung von Korruption und Unehrlichkeit in jeglicher Form in Einklang mit unserer Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung
- **Beschwerdemechanismen**  
Abhilfe oder Erleichterung des Zugangs zu Rechtsbehelfen für nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die wir durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht oder zu denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit beigetragen haben, ohne den Zugang zu anderen verfügbaren Rechtsbehelfen zu behindern. Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit anwendbaren gerichtlichen und außergerichtlichen Mechanismen und gegebenenfalls zur Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern in Bezug auf die Bereitstellung eines angemessenen

Zugangs zu Rechtsmitteln.

## 2. Unsere Schwerpunkte im Bereich Menschenrechte

Wir teilen die für Sasol wichtigsten Auswirkungen auf Menschenrechte in die folgenden Kategorien ein:

<p><b>Respekt für Vielfalt</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbehaltlich der Gesetze und anderen Vorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Sasol tätig ist, fördert Sasol Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion am Arbeitsplatz gemäß den in offenen und demokratischen Gesellschaften geltenden Grundsätzen, basierend auf der menschlichen Würde, Gleichheit und Freiheit. Wir wollen sicherstellen, dass wir Menschen mit den Fähigkeiten anziehen und binden, die wir benötigen, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Wir verpflichten uns zur Anwendung fairer Arbeitsrichtlinien und -praktiken, die den lokalen gesetzlichen Anforderungen sowie den Kernübereinkommen der ILO entsprechen, welche internationale Standards für Arbeit festlegen, beispielsweise die Zahlung von existenzsichernden Löhnen und die Unterstützung des Wohlbefindens von Mitarbeitern, einschließlich Überstunden, die freiwillig sind und in Einklang mit den geltenden Gesetzen bezahlt werden.</li> <li>▪ Um Vielfalt, Gleichstellung, Inklusion und Zugehörigkeit am Arbeitsplatz zu fördern, legen wir besonderen Wert auf die Gleichbehandlung aller Geschlechter, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, die Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die Kompetenzentwicklung sowie auf eine inklusive Kultur und entsprechende Praktiken.</li> </ul>
<p><b>Sichere und gesunde Arbeitsumgebung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherheit ist nicht nur unverhandelbar, sondern auch der Grundpfeiler nachhaltiger Geschäfte. Wir verpflichten uns, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und unser Ziel „Zero Harm“ zu erreichen, während wir gleichzeitig die Produktion hochwertiger Produkte aufrechterhalten.</li> <li>▪ Wir verpflichten uns zu Folgendem:             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ermöglichung sicherer, angemessener Arbeitsbedingungen und dauerhafter Arbeitsabläufe bei gleichzeitigem Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit;</li> <li>▪ Ausrichtung unserer Sicherheitsverfahren an den freiwilligen Grundsätzen der Vereinten Nationen zu Sicherheit und Menschenrechten und dem Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister;</li> <li>▪ Verbot von Diskriminierung, Vergeltung, Repressalien, Einschüchterung, Gewalt, missbräuchlichem Verhalten, Belästigung und Schikanie in Einklang mit unseren Personalrichtlinien, Whistleblower-Richtlinien und geltenden Gesetzen zum Schutz von Hinweisgebern, gegenüber Personen, die in gutem Glauben mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen melden oder Bedenken äußern;</li> <li>▪ Bereitstellung angemessener Beschwerdemechanismen, sowohl intern als auch extern, und die Gewährleistung, dass Bedenken und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten angemessen untersucht und gemeldet werden, ohne die staatlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen zu behindern, die Zugang zu Rechtsbehelfen bereitstellen. Beschwerdeführer sind nicht verpflichtet, auf ihre gesetzlichen Rechte zu verzichten.</li> <li>▪ Aufrechterhaltung konstruktiver Beziehungen und Partnerschaften</li> </ul> </li> </ul>

	<p>mit repräsentativen Gewerkschaften und Betriebsräten in allen Ländern, in denen wir tätig sind, bei gleichzeitiger Wahrung der Vereinigungsfreiheit und verwandter Rechte.</p>
<p><b>Lieferkette</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir bewerten proaktiv Auswirkungen auf die Menschenrechte, sowohl innerhalb unserer Betriebe als auch in unserer Lieferkette. Wir entwickeln Anforderungen zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und informieren unsere Lieferanten und Dienstleister darüber. Wir messen unsere Lieferanten und Dienstleister an demselben Standard, den wir uns selbst auferlegen. Unser Ansatz für wirtschaftliches Wachstum beinhaltet die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien durch sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffungspraktiken.</li> <li>▪ In Einklang mit unseren Unternehmensrichtlinien wie dem Sasol-Verhaltenskodex, dem Verhaltenskodex für Lieferanten und den Sasol-Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und zu Interessenkonflikten erwarten und verlangen wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, integer zu handeln, ungesetzliche oder unethische Aktivitäten zu bekämpfen und das Bewusstsein für Menschenrechtsgrundsätze innerhalb ihrer Organisationen zu schärfen, einschließlich Schulungen in Bezug auf Menschenrechte.</li> <li>▪ Sasol stellt sich jeder Art von moderner Sklaverei oder Menschenhandel entgegen. Wir ermutigen alle unsere Mitarbeiter und alle unsere anderen Stakeholder, verdächtige unethische Verhaltensweisen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität zu melden, um sicherzustellen, dass Sasol und unsere Lieferanten und Dienstleister die Vorschriften und Prinzipien der ethischen Beschaffung einhalten.</li> </ul>
<p><b>Respekt für die Rechte von Gemeinschaften und indigenen Völkern</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir respektieren die Rechte, Bräuche und Kulturen der Gemeinden und indigenen Völker, mit denen wir im Verlauf unserer Geschäftstätigkeit interagieren.</li> </ul> <p>Wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ arbeiten mit Gemeinschaften in der Nähe unserer Betriebsstätten zusammen und minimieren negative Auswirkungen auf diese auf Grundlage von Due-Diligence-Prüfungen oder Folgenabschätzungen;</li> <li>▪ erkennen Landrechte an und respektieren sie und verfolgen einen risikobasierten Ansatz für die Nutzung von Ressourcen, mit angemessener Berücksichtigung von Gemeinschaften in der Nähe unserer Betriebsstätten, indigener Völker und der Umwelt;</li> <li>▪ vermeiden unfreiwillige Umsiedlungen durch unsere Projektplanungen;</li> <li>▪ mindern sicherheitsbezogene Auswirkungen auf Menschenrechte, indem wir unsere Prozesse und Verfahren an den Freiwilligen Grundsätzen der Vereinten Nationen zu Sicherheit und Menschenrechten und dem Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister ausrichten;</li> <li>▪ wahren ein Gleichgewicht zwischen kulturellem Erbe, Erwartungen der Gemeinden, wirtschaftlicher Entwicklung und Auswirkungen auf die Umwelt.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir verpflichten uns, bei der Durchführung von Gemeindeumsiedlungen die lokal geltenden Gesetze und den IFC-Leistungsstandard 5 zu Landerwerb und unfreiwilliger Umsiedlung sowie die Leitlinien der Vereinten Nationen und andere freiwillige Leitlinien zu Landnutzungsrechten einzuhalten.</li> <li>▪ Wenn wir uns mit indigenen Völkern beraten, verpflichten wir uns zur Einhaltung internationaler Richtlinien, einschließlich des IFC-Leistungsstandards 7 zu indigenen Völkern und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker. Wir verpflichten uns, eine freie, vorherige und informierte</li> </ul>
	<p>Einwilligung von indigenen Völkern und Gemeinschaften für Transaktionen im Zusammenhang mit Land und natürlichen Ressourcen einzuholen, entsprechend den Grundsätzen der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und in Einklang mit geltendem Recht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sasol verlangt ferner von seinen Geschäftspartnern in Bezug auf Landnutzungsrechte, dass sie sich verpflichten, eine freie, vorherige und informierte Einwilligung in Übereinstimmung mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker sowie in Einklang mit den geltenden lokalen Gesetzen einzuholen und Wasserrechte zu respektieren.</li> <li>▪ Unsere Prozesse zur Einbindung von Stakeholdern stellen sicher, dass Sasol gut aufgestellt ist, um Anliegen von Gemeinschaften und indigenen Völkern entgegenzunehmen und die Existenz von Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beurteilen.</li> </ul>
<p><b>Umgang mit dem ökologischen Fußabdruck von Sasol</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir verpflichten uns zur Umsetzung eines risikobasierten Ansatzes in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit Umweltressourcen und die Bewältigung unserer ökologischen Herausforderungen unter gebührender Berücksichtigung der Rechte und Interessen aller unserer Stakeholder, einschließlich Gemeinschaften und indigener Völker.</li> <li>▪ Wir wissen um die Vielfalt unserer Compliance-Verpflichtungen in Zusammenhang mit Umweltfragen in den zahlreichen Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind. Dies demonstrieren wir durch unsere Einhaltung der geltenden lokalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Standards. Wir befolgen einen strengen Prozess zur Meldung und Minderung von Umweltvorfällen, einschließlich aller Abweichungen von gesetzlichen Anforderungen. Unser Ansatz basiert auf einem Vorfall-Klassifizierungssystem, das die Bewertung von Vorfällen auf Grundlage ihres Potenzials, eine erhebliche Verschlechterung oder Umweltverschmutzung zu verursachen, beinhaltet. Wir kooperieren bei Umweltinspektionen, die in unseren Einrichtungen durchgeführt werden, mit den Behörden. Unsere Reaktionen auf Inspektionsergebnisse umfassen wichtige Abhilfemaßnahmen, die auf die Aufrechterhaltung der Compliance abzielen.</li> <li>▪ Wir befolgen unseren Ansatz zur Produktverantwortung, wodurch wir sicherstellen wollen, dass unsere Beschaffung von Chemikalien und Rohstoffen keinen Konflikt unterstützt, allen gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt so weit wie möglich begrenzt werden.</li> </ul>

# 3. Unsere Aufsicht und Verwaltung in Zusammenhang mit Menschenrechten

## 3.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

- Der Vorstand von Sasol Limited (Vorstand) trägt die letztendliche Verantwortung für die Aufsicht über Sasols Verpflichtung, die Menschenrechte in Einklang mit den Richtlinien von Sasol zu respektieren;
- Der Sasol-Ausschuss für Sicherheit, Soziales und Ethik (Safety, Social and Ethics Committee, SSEC), ein Unterausschuss des Vorstands, ist für die Überwachung der Umsetzung des Sasol-Rahmenwerks für Wirtschaft und Menschenrechte (Business and Human Rights Framework, BHR-Rahmenwerk) und des allgemeinen Ansatzes von Sasol für Menschenrechte verantwortlich; und
- Der Sasol Executive Vice President: Commercial und Legal trägt die ausführende Verantwortung für die Sicherstellung der Umsetzung des Sasol-Programms für Wirtschaft und Menschenrechte. Ein internes Menschenrechtsteam ermöglicht diese Umsetzung im gesamten Unternehmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Sasol-Menschenrechtsprogramms und der zugehörigen Prozesse und Verfahren, einschließlich der Integration von Maßnahmen zur Förderung des Ansatzes von Sasol für Menschenrechte innerhalb des Geschäftsbetriebs, liegt bei der Führungsebene der einzelnen Betriebsmodelleinheiten (Operating Model Entity, „OME“) innerhalb von Sasol. Die OME-Führungsebene ist für die operative Umsetzung der Due-Diligence-Anforderungen für Menschenrechte sowie für die Sicherstellung der Einhaltung von Schulungsanforderungen in Bezug auf Menschenrechte durch die identifizierten Zielmitarbeiter verantwortlich.

Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, die in dieser Richtlinie beschriebenen Verpflichtungen und/oder Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte zu kennen und zu verstehen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden Verstoß gegen diese Richtlinie unverzüglich an ihren direkten Vorgesetzten, die Rechtsabteilung oder die Sasol EthicsLine zu melden.

## 3.2 Due-Diligence-Prüfung zu Menschenrechten

Sasol verpflichtet sich, die Menschenrechte bei allen seinen Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen zu wahren und zu respektieren. Um seiner Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte nachzukommen, verfügt Sasol über Due-Diligence-Prozesse, über die potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich der Risiken für moderne Sklaverei, identifiziert, verwaltet und gemeldet werden.

### 3.2.1 Fragebogen zur Selbsteinschätzung zu Geschäftstätigkeit und Menschenrechten

Sasol verfügt über einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung zu Geschäftstätigkeit und Menschenrechten (Fragebogen), der intern verwendet wird, um potenzielle Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren und zu bewerten, einschließlich potenzieller Risiken für moderne Sklaverei, die infolge seiner Geschäftstätigkeit oder seiner Geschäftsbeziehungen entstehen könnten.

Der Fragebogen wird von jeder OME alle zwei Jahre oder bei einer Änderung der Geschäftsaktivitäten oder -strategie der OME ausgefüllt und vom Sasol-Team für Geschäftstätigkeit und Menschenrechte bewertet, um potenzielle Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren und sicherzustellen, dass angemessene und wirksame Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

### 3.2.2 Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette

Wir streben nach Exzellenz bei der nachhaltigen Bereitstellung und Lieferung von Waren, Dienstleistungen und Produkten, um Werte für unsere Organisation und unsere Kunden zu maximieren. Wir treten jeder Art von moderner Sklaverei und Menschenhandel in unseren Lieferketten oder in irgendeinem Teil unserer Geschäfte entgegen.

Sasol ist grundsätzlich bestrebt, potenzielle Auswirkungen auf Menschenrechte, die in seiner Geschäftstätigkeit und seinen Lieferketten auftreten, zu mindern, seinen Ruf als Unternehmen mit ethischen Werten zu schützen und betriebliche sowie rechtliche Risiken zu vermeiden, einschließlich finanzieller Verluste, die mit einem solchen kriminellen Verhalten einhergehen.

Wir erkennen an, dass das Verhalten unserer Geschäftspartner innerhalb unserer Lieferketten Auswirkungen auf Sasol hat, und werden daher nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die Integrität demonstrieren und mit unseren Werten übereinstimmen.

Wir wollen sicherstellen, dass Geschäftspartner in unserer Lieferkette in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen sowie dem Sasol-Verhaltenskodex, dem Verhaltenskodex für Lieferanten und dieser Richtlinie zu Menschenrechten arbeiten.

Unser Verhaltenskodex enthält eine Anleitung dazu, wie wir unsere Geschäfte führen, einschließlich der Bekräftigung des Engagements von Sasol für faire Arbeitspraktiken im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den acht Kernübereinkommen der ILO. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten schreibt ausdrücklich vor, dass Lieferanten und Dienstleister von Sasol nicht an irgendeiner Form von Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit teilhaben oder davon profitieren dürfen, und wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ähnliche Anforderungen bei ihren eigenen Lieferanten und Dienstleistern anwenden.

In dieser Hinsicht hat Sasol einen risikobasierten Due-Diligence-Fragebogen zu Geschäftstätigkeit und Menschenrechten für Lieferanten (Business and Human Rights Due Diligence Questionnaire, BHR DDQ) entwickelt, der in Bezug auf einen Lieferanten oder Dienstleister verwendet wird, um:

- potenzielle Risiken für Menschenrechte zu identifizieren;
- die Schritte zu demonstrieren, die ein Lieferant unternommen hat, um Risiken in Zusammenhang mit Menschenrechten effektiv zu erkennen und zu verwalten; und
- die Zusammenarbeit mit Sasol in Bezug auf Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten zu erleichtern, um identifizierte wichtige Risiken oder Herausforderungen zu behandeln und zu bewältigen.

Die Antworten im BHR DDQ werden anhand der Risikomatrix für Wirtschaft und Menschenrechte überprüft, mittels derer ein Lieferant oder Dienstleister bewertet und basierend auf seinem potenziellen Risiko für Sasol in Zusammenhang mit Menschenrechten eingestuft wird, unter Berücksichtigung der Antworten eines Lieferanten oder Dienstleisters im BHR DDQ, einer Hintergrundüberprüfung und anderer öffentlich verfügbarer Informationen, um sicherzustellen, dass angemessene Risikominderungsmaßnahmen ergriffen werden.

Um das Risiko für Verstöße gegen Verpflichtungen und Anforderungen in Zusammenhang mit Menschenrechten zu minimieren, müssen OMEs:

- beim Einsatz des BHR DDQ für ihre potenziellen und bestehenden Lieferanten und vor dem Abschluss neuer Geschäftsbeziehungen mit Dritten in allen Rechtsordnungen, in denen Sasol geschäftlich tätig ist, einen risikobasierten Ansatz anwenden;
- den BHR DDQ in ihre Lieferantenprüfungs- und Due-Diligence-Prozesse und/oder

Minderungskontrollen integrieren, einschließlich BHR-Vertragsbestimmungen;

- als Teil des Vertrags- und Onboarding-Prozesses für Lieferanten oder des Aufbaus neuer Geschäftsbeziehungen mit Dritten die Risiken für Menschenrechte bewerten und Lieferanten basierend auf ihren Antworten im BHR DDQ, einer Hintergrundüberprüfung und anderer Informationen einstufen; und
- anhand der Risikokategorie des Lieferanten die angemessenen Schritte festlegen, die die OME ergreifen muss, um das von diesem Lieferanten ausgehende Risiko für Menschenrechte zu mindern.

Jedes OME-Führungsteam ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die oben genannten Prüfungs- und Due-Diligence-Prozesse durchgeführt werden und dabei ein risikobasierter Ansatz verfolgt wird. Sollte die OME-Führungsebene trotz Warnsignalen im Hinblick auf spezifische Risiken für Menschenrechte, die während der Due-Diligence-Prüfung identifiziert wurden, mit einer Transaktion fortfahren wollen, wird eine solche Transaktion durch die OME-Führungsebene in Absprache mit der Rechtsabteilung sowie dem Bereich für geistiges Eigentum und Compliance genehmigt, jedoch nur dann, wenn die betroffene OME über einen glaubwürdigen Plan verfügt, um das identifizierte Risiko effektiv zu mindern oder seine Eintrittswahrscheinlichkeit zu senken.

### *3.2.3 Due-Diligence-Prüfung in Zusammenhang mit Menschenrechten bei Transaktionen*

Um potenzielle rechtliche, finanzielle, betriebliche und Reputationsrisiken zu mindern, die sich aus einem Versäumnis durch Sasol oder seine Geschäftspartner bei der Einhaltung von Menschenrechten ergeben können, integriert Sasol Menschenrechte in seine Due-Diligence-Prüfung und Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen (M&A), JVs und anderen Transaktionen mit seinen Geschäftspartnern.

Sasols M&A-Due-Diligence-Leitlinie zu Menschenrechten beschreibt die Erwägungen in Zusammenhang mit Menschenrechten, die Sasol während der Due-Diligence-Prozesse für M&A und JVs berücksichtigt. Potenzielle JV-Partner müssen einen Due-Diligence-Fragebogen zu Menschenrechten ausfüllen, um Geschäfte mit Sasol zu tätigen.

### *3.2.4 Due-Diligence-Prüfung für Kunden*

Sasol erkennt seine Verantwortung an, negative Auswirkungen auf Menschenrechte in Zusammenhang mit seinen Beziehungen zu Kunden oder anderen externen Käufern und Endnutzern zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und zu berücksichtigen. Dies umfasst vorhersehbare negative Auswirkungen auf Menschenrechte, die mit der beabsichtigten Verwendung, dem Missbrauch sowie der dualen Nutzung eines Sasol-Produkts verbunden sind.

Sasol priorisiert die Produktsicherheit und berücksichtigt jeden potenziellen Missbrauch seiner Produkte, um jegliche Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch eine unbeabsichtigte Verwendung oder einen Missbrauch seiner Produkte entstehen können, von denen manche gefährlich sind und potenziell (abhängig von den Umständen) schwerwiegende und nicht wieder gutzumachende Auswirkungen haben könnten, soweit wie möglich zu vermeiden und zu mindern.

Sasol verpflichtet sich durch seine Abteilung für Produktverantwortung und verantwortungsbewusste Sorgfalt und die interne Abteilung für Toxikologie und Risikobewertung, Produkte herzustellen und zu liefern, die unter Berücksichtigung ihres Verwendungszwecks für Menschen und die Umwelt sicher sind.

## **3.3 Schulung und Sensibilisierung**

Sasol hat ein effektives Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm für Menschenrechte eingeführt und pflegt dieses kontinuierlich, um eine gemeinsame Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte zu

entwickeln und zu fördern.

Sasol bietet alle zwei Jahre Schulungen zu Menschenrechten für diejenigen seiner Mitarbeiter an, die als Zielgruppe für solche Schulungen identifiziert wurden.

Wir wenden einen risikobasierten Ansatz für unser Schulungsprogramm zu Menschenrechten an, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die als Zielgruppe für solche Schulungen identifiziert wurden:

- die mit Menschenrechtsverstößen, Menschenhandel und Sklaverei verbundenen Risiken verstehen;
- ihre Verantwortung verstehen, die Einhaltung dieser Richtlinie und aller anderen von Zeit zu Zeit durch Sasol eingeführten Prozesse und Verfahren in Zusammenhang mit Menschenrechten sicherzustellen; und
- eine angemessene und effektive, rollenspezifische Schulung zu Menschenrechten erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihre Verantwortlichkeiten zu erfüllen.

Jede OME ist dafür verantwortlich, den Schulungsbedarf innerhalb der OME zu identifizieren und sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die als Zielgruppe für solche Schulungen identifiziert wurden, die entsprechende obligatorische Schulung zu Menschenrechten absolvieren.

Wo zutreffend, bietet Sasol auch seinen Lieferanten eine Schulung zu Menschenrechten an, um sicherzustellen, dass Lieferanten ihre Verantwortung dafür verstehen, die Menschenrechte zu wahren und zu respektieren.

### **3.4 Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen**

In Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex verpflichtet sich Sasol, alle Formen von Diskriminierung, Vergeltung, Repressalien, Einschüchterung, Belästigung und Schikanie gegen eine Person, die in gutem Glauben etwas meldet oder Bedenken zu etwas äußert, das sie vertretbarerweise als Verletzung der Menschenrechte einstuft, zu verbieten und zu eliminieren.

Sasol toleriert, oder unterstützt keinerlei Vergeltungsmaßnahmen oder Drohungen gegen seine Mitarbeiter, Mitarbeiter von Geschäftspartnern und/oder andere Personen (einschließlich deren Vertreter), die Vorwürfe über negative Auswirkungen auf Menschenrechte in Zusammenhang mit Sasol und seiner Geschäftstätigkeit erheben, einschließlich der Androhung rechtlicher Schritte mit dem alleinigen Ziel, eine Person einzuschüchtern, die in gutem Glauben eine glaubwürdige Anschuldigung oder Beschwerde eingereicht hat.

Sasol verpflichtet sich auch, die Rechte der Verteidiger von Menschenrechten zu respektieren und ihr friedliches und sicheres gesellschaftliches Engagement nicht zu behindern oder zu unterbinden.

Sasol verfügt über Beschwerdemechanismen, sowohl intern als auch extern, um sicherzustellen, dass Bedenken und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten angemessen untersucht und gemeldet werden, ohne die staatlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen zu behindern. Solche Bedenken und Beschwerden werden zeitnah untersucht, um ihre Stichhaltigkeit zu ermitteln, wo dies angemessen und möglich ist, und bei Bedarf werden geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen. Sasol verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den zuständigen gerichtlichen und außergerichtlichen Instanzen zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls mit unseren Geschäftspartnern zu kooperieren, um einen angemessenen Zugang zu Rechtsbehelfen zu gewährleisten.

Die Sasol EthicsLine ist ein vertrauliches und unabhängiges System, das in verschiedenen Sprachen rund um die Uhr und sieben Tage die Woche zur Verfügung steht und es jeder Person ermöglicht, vermutete Verstöße gegen den Sasol-Verhaltenskodex, die Sasol-Werte oder Richtlinien, Gesetze und/oder Vorschriften von Sasol anonym zu melden, einschließlich in Bezug auf Menschenrechte. Einzelheiten zur Sasol EthicsLine finden Sie auf der Sasol-Unternehmenswebsite (Sasol EthicsLine) und im Sasol-Intranet.

### **Genehmigung**

Titel des Genehmigers **President und Chief Executive Officer von Sasol**

Name des Genehmigers **Simon Baloyi**

Unterschrift

### **VERZEICHNIS DER ÄNDERUNGEN UND ÜBERARBEITUNGEN**

#### **Änderungsprotokoll**

<b>Revisionsnummer</b>	<b>Datum</b>	<b>Status/Änderung</b>
001	19. April 2022	Um die Übereinstimmung mit geltenden internationalen Standards sicherzustellen.
002	01. Oktober 2025	Um Sasols Menschenrechtsverpflichtungen und wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte umfassend darzustellen.